

## Altersversorgung oder Altersvorsorge?

«Faites des enfants  
ou faites de l'épargne»  
Jean-Baptiste Say (1767-1832)

Ähnliche Wörter können gelegentlich eine völlig verschiedene Bedeutung haben. Sie eignen sich besonders dazu, politisch umstrittene Tatbestände zusätzlich zu verschleiern. So werden die Begriffe Altersversorgung und Altersvorsorge im deutschen Sprachraum oft als gleichbedeutend verwendet, obwohl sie zwei wirtschaftliche Vorgänge umschreiben, die ganz grundsätzlich voneinander abweichen. Der entscheidende Unterschied wird besonders augenfällig, wenn man sich vergegenwärtigt, dass es um nichts weniger als um das *Drei-Säulen-Prinzip* geht, wie es seit 1972 in der schweizerischen Bundesverfassung verankert ist.

Unter *Altersversorgung* kann nämlich nur ein staatliches Pensionssystem verstanden werden, das auf dem sogenannten *Umlageverfahren* beruht. Damit erfolgt die Finanzierung der laufenden Altersrenten ohne Kapitalbildung direkt durch die aktive Bevölkerung, sei es mit einkommensgebunde-

Heute im «Fokus der Wirtschaft»

Geldwäscherei mit Derivaten

Seite 29

nen Beiträgen oder mit Steuern. In der Schweiz ist dies die *Alters- und Hinterlassenen-Versicherung* (AHV), bei welcher der Ausgleichsfonds, obwohl er teilweise zinstragend angelegt ist, ausschliesslich als solide Finanzierungsgarantie dienen und nicht als ausbaufähiger Kapitalstock fungieren soll.

Demgegenüber steht das sogenannte *Kapitaldeckungsverfahren* im Mittelpunkt jener *Altersvorsorge*, die prinzipiell auf die Selbstfinanzierung der eigenen Renten ausgerichtet ist. Dies kann einerseits auf kollektiver Basis in betrieblichen Pensionskassen geschehen, deren freiwillige Rentenleistungen in der Regel weit über das durch das Bundesgesetz für die berufliche Vorsorge (BVG) geregelte Minimum hinausgehen. Andererseits beruht auch eine der ältesten Formen der Altersvor-

sorge, nämlich das individuelle Sparen, auf dem Prinzip der Kapitaldeckung.

In Umkehrung der historischen Reihenfolge hat indessen die staatliche Sozialpolitik alle Varianten der freiwilligen Selbstvorsorge zur *dritten Säule* der Alterssicherung degradiert und die obligatorische Umverteilung von Einkommen als *erste Säule* in den Vordergrund gerückt. Diese Art von *Altersversorgung* durch Redistribution ist im Sprachgebrauch derart dominant geworden, dass selbst der neueste Duden das Wort für die *zweite Säule*, nämlich die betriebliche *Altersvorsorge*, überhaupt nicht kennt.

Nun ist grundsätzlich festzuhalten, dass keine entwickelte Volkswirtschaft in bestimmten Bereichen der Sozialpolitik vollständig auf ein obligatorisches Umverteilungssystem verzichten kann. Es geht also – entgegen gewissen Vorurteilen, die ökonomische Überlegungen in der Sozialpolitik *a priori* ablehnen – überhaupt nicht darum, die *Existenzberechtigung* der AHV prinzipiell in Frage zu stellen. Im Gegenteil: es gibt unbestrittene soziale Ziele, wie etwa die Sicherung einer *minimalen Lebensbasis*, die mit dem Umlageverfahren zu den tiefsten volkswirtschaftlichen Kosten zu erreichen sind.

Es wäre allerdings verfehlt, wenn die *Höhe* der Rentenleistungen und deren *Finanzierung* nicht einmal zur Diskussion gestellt werden könnten. Denn beim Umlageverfahren – im Gegensatz zum Kapitaldeckungsverfahren – spielt das *Verhältnis* zwischen zahlenden und bezugsberechtigten Personen eine absolut entscheidende Rolle. Dabei ist die mathematische *Grundgleichung* derart einfach, dass sie auf der Primarschulstufe verstanden werden kann. Aus der Multiplikation der einzelnen Rentenbeträge mit der Anzahl der Bezugsberechtigten ergeben sich die AHV-Gesamtausgaben, die jeweils von den Beitrags- und/oder Steuerpflichtigen des gleichen Jahres gedeckt werden müssen.

Daraus sollten endlich zwei Konsequenzen gezogen werden. Zum einen wäre es an der Zeit, die verführerische *Illusion* aufzugeben, die AHV sei eine Art Versicherung. Ausser dem *Vokabular* – z. B. Beitragsjahre oder Betreuungsgutschriften – sind ihr nämlich irgendwelche Prinzipien der Assekuranz völlig fremd. Bei der *Umlageversorgung* werden alle Renten, wie hoch sie auch immer durch Definitionskosmetik angesetzt worden sind, direkt durch die laufenden Einnahmen derselben Rechnungsperiode finanziert oder, wenn diese nicht genügen, vom *Ausgleichsfonds*, solange er ausreicht, übernommen.

Zum anderen müssten die Zahlen über die sich verändernde *Bevölkerungsstruktur*, die im «Statistischen Jahrbuch der Schweiz» publiziert werden, von einer breiteren Öffentlichkeit zur Kenntnis genommen werden. Es geht um die Tatsache, dass sich die Relation zwischen der aktiven Bevölkerung, die primär die AHV finanziert, und den Perso-

nen im Ruhestand wegen des stetigen Rückgangs der *Geburtenrate* und der anhaltenden Zunahme der *Lebenserwartung* in den nächsten Dezennien – die Rentner des Jahres 2060 sind schon geboren! – weiter verschlechtern wird. Das *Verhältnis* von Beitragzahlenden zu Rentenberechtigten, das sich 1948 bei der Einführung der AHV auf 9,5:1 belief und heute noch 3:1 beträgt, wird nämlich nach dem Jahre 2000 für die Finanzierung des Umlageverfahrens immer ungünstiger werden und spätestens innert vier Jahrzehnten sogar *unter 2:1* sinken.

Ohne Korrekturen am AHV-System ergeben sich daraus nur zwei Extremvarianten: *Einnahmenverdoppelung* zur Rentenbesitzstandswahrung oder *Rentenhalbierung* bei gleichbleibenden Einnahmen. Dies sind keine «Horroszenarien», wie es gewisse Politiker(innen) immer wieder gerne behaupten; es ist ganz simple Arithmetik, die auf offiziell ermittelten und publizierten Zahlen beruht. Man kann es drehen und wenden, wie man will: mit der Zeit wird bei der AHV das Glas für Optimisten halb voll und für Pessimisten halb leer sein. Bei beiden Betrachtungsweisen wird man nicht darum herumkommen, Ausgabenhöhe und Finanzierungsart gründlich zu überprüfen. Und wer bei diesen Perspektiven jene Politiker, die es wagen, vor einem weiteren Ausbau der ersten Säule zu warnen, als «sozialpolitische Bremsen» diffamiert, betreibt schlicht und einfach Demagogie mit der Demographie.

In diesem Zusammenhang bleibt zu bedenken, dass das Problem der Alterssicherung keineswegs neueren Datums ist, wurde es doch schon vom französischen Ökonomen *Jean-Baptiste Say* (vgl. Zitat) vor mehreren Jahrhunderten klar analysiert. Neu an dieser historisch einmaligen Bevölkerungsentwicklung dürfte aber das Faktum sein, dass in den Industrieländern auf gesamtwirtschaftlicher Ebene gar keine andere Option übrigbleibt, als *mehr zu sparen*, um eine Finanzierung des Alterseinkommens auf breiter Basis zu sichern.

Damit rückt das Kapitaldeckungsverfahren, das den eingefleischten Sozialisten schon aus terminologischen Gründen ein Dorn im Auge zu sein scheint, wieder in den Vordergrund. Der langjährige Kapitalstockaufbau ist zwar von der Zins- und Inflationsentwicklung abhängig, wird aber nicht direkt von demographischen Veränderungen tangiert, weil jede Gruppe in der Kollektivversicherung (zweite Säule) und jede Einzelperson (dritte Säule) über ihr *individuelles Guthaben* verfügt. Die Verbrauchsausgaben dieser Rentner sind zwar insofern von der Bevölkerungsstruktur beeinflusst, als auch sie *realwirtschaftlich* nur einen Teil des gleichen Sozialproduktes beanspruchen können, das von der jeweiligen Aktivgeneration erarbeitet und ebenfalls beansprucht wird. Dieser Tatsache kann aber in der Kapitalaufbauphase durch erhöhte *Auslandinvestitionen* und in der Konsumphase durch mehr Importe in hohem Ausmass entgegengewirkt werden.

Die Umstellung vom Umlage- zum Kapitaldeckungsverfahren hat bisher ausgerechnet «New Labour» in Grossbritannien am schnellsten eingeleitet. In der Schweiz würde dies bedeuten, den *AHV-Fonds* nicht etwa – wie zurzeit entgegen den Regeln vorgesehen ist – abzubauen, sondern zu einem echten *Kapitalstock* aufzubauen. Natürlich würde dieser Vorgang in der Übergangsphase zusätzliche Einnahmen erfordern; diese müssten aber nicht höher sein als die Mittel, die aus demographischen Gründen zur *Nachfinanzierung* der AHV ohnehin nötig sind. Dafür hätte man längerfristig die Garantie, dass die Rentenfinanzierung bedeutend sicherer und auch für die folgenden Generationen eher tragbar würde. Mit der allmählichen Schwerpunktverlagerung von der vermeintlich billigeren Altersversorgung zur *echten Altersvorsorge* wäre jedenfalls ein wichtiger Schritt zur AHV-Sanierung getan.

Gt.